

Förderrichtlinien des TC Blau Gelb Grimma e.V.

Der Verein stellt sich die Pflege und Förderung des Amateur- Tanzsportes zur Aufgabe. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, gibt es leistungsstarke Paare sowie hoffnungsvollen Nachwuchs des Vereins besonders zu fördern.

- (1) Voraussetzungen für eine Förderung
 - überdurchschnittliche tänzerische Fähigkeiten
 - Leistungsbereitschaft und Leistungswille des Paares
 - hohe Disziplin im Gruppentraining
 - gute Plazierungen bei Turnieren

- (2) Fördermaßnahmen
 - zusätzliches Gruppen- und Einzeltraining durch Vereinstrainer und Gasttrainer sowie Teilnahme am Trainingslager
 - Zuwendungen für die Erarbeitung von Choreographien
 - Unterstützung bei der Ausstattung von Turnier- und Sportbekleidung
 - Reise- und Fahrkostenzuschüsse
 - Zeitpunkt und Umfang erfolgt in Absprache zwischen Trainer und Vorstand

- (3) Finanzierungsquellen
 - Spenden /Sponsorenverträge für Fördergelder /Mittel des Vereins

- (4) Förderpaare
 - Förderpaare werden in Absprache zwischen Trainer und Vorstand festgelegt. Eine Förderung kann jederzeit rückgängig gemacht werden, wenn Paare die an sie gestellten Anforderungen nicht erfüllen.
 - Gleichfalls gilt, das Paare, die die Anforderungen vor allem des Punktes 1 erfüllen, zusätzlich in die Fördermaßnahme eingebunden werden können.

Beschluss Vorstand: 04.02.2002

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 07.02.2002 (einstimmig)